

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem vom Bundesrat eingebrachten
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich
zwischen Bund und Ländern
— Drucksachen 11/6339, 11/6702 —

Bericht der Abgeordneten Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen) und Dr. Struck

Die Gesetzesvorlage sieht die Behandlung von Finanzierungslücken bei der sog. Ländersteuergarantie (§ 10 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz — FAG) in der Weise vor, daß bisher an der Aufbringung des Fehlbetrages nicht beteiligte Länder künftig mit der teilweisen Übernahme des Restfehlbetrages belastet werden. Ferner ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Volkszählung 1987 bei den endgültigen Abrechnungen der Umsatzsteuerverteilung und des Finanzausgleichs unter den Ländern in den Ausgleichsjahren 1987 und 1988 stufenweise zu berücksichtigen.

Darüber hinaus wird das Beteiligungsverhältnis zwischen Bund und Ländern an dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer für das Jahr 1990 mit dem in den Vor-

jahren geltenden Verhältnis 65 zu 35 fortgeschrieben.

Dem Bund entstehen durch den Gesetzentwurf keine Kosten. Die vorgesehenen Änderungen wirken ausschließlich auf die Haushalte der Länder ein. Dabei sind die Auswirkungen der Neuregelung nach § 10 Abs. 3 FAG von der jeweiligen Finanzkraft der Bundesländer abhängig.

Der für die Rechnungs- und Ausgleichsjahre 1987 und 1988 vorgesehene stufenweise Übergang auf die neuen Volkszählungszahlen, bei dem die Differenzen in den Bevölkerungszahlen im Jahr 1987 zu einem Drittel und im Jahr 1988 zu zwei Dritteln in die Berechnung einbezogen werden sollen, wirkt sich für die einzelnen Bundesländer wie folgt aus:

	Nord- rhein- West- falen	Bayern	Baden- Würt- temberg	Nieder- sachsen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Schles- wig- Hol- stein	Saar- land	Hanse- stadt Ham- burg	Hanse- stadt Bremen	Berlin
	— in Mio DM —										
Jahr 1987	44	-41	- 41	- 7	-33	36	- 52	18	33	11	31
Jahr 1988	56	-56	- 62	- 9	-47	37	-107	36	64	23	63
Zusammen	100	-97	-103	-16	-80	74	-159	54	97	34	94

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Finanzausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 7. März 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther

Roth (Gießen)

Dr. Weng (Gerlingen)

Dr. Struck

Vorsitzender

Berichterstatte